

Neue Parkregelung in Nals

P PARKZONE 1 (Parkzeit 120 Minuten)

Kategorie: Parkplätze im Zentrum (für Erledigungen, Behördengänge, Einkäufe usw.).

Regelung: Maximale Parkzeit von 120 Minuten mit Parkscheibe von Montag bis Samstag (7 - 19 Uhr); gilt nicht an Feiertagen.

Parkplätze: Tiefgarage Rathaus, Parkplatz P1-a (Haus der Vereine/Süd-West-Seite).

P PARKZONE 2 (Parkzeit 240 Minuten)

Kategorie: Parkplätze in Zentrumsnähe und in der Nähe von öffentlichen Gebäuden.

Regelung: Maximale Parkzeit von 240 Minuten mit Parkscheibe von Montag bis Freitag (8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr) und Samstag (8 - 12 Uhr); gilt nicht an Feiertagen.

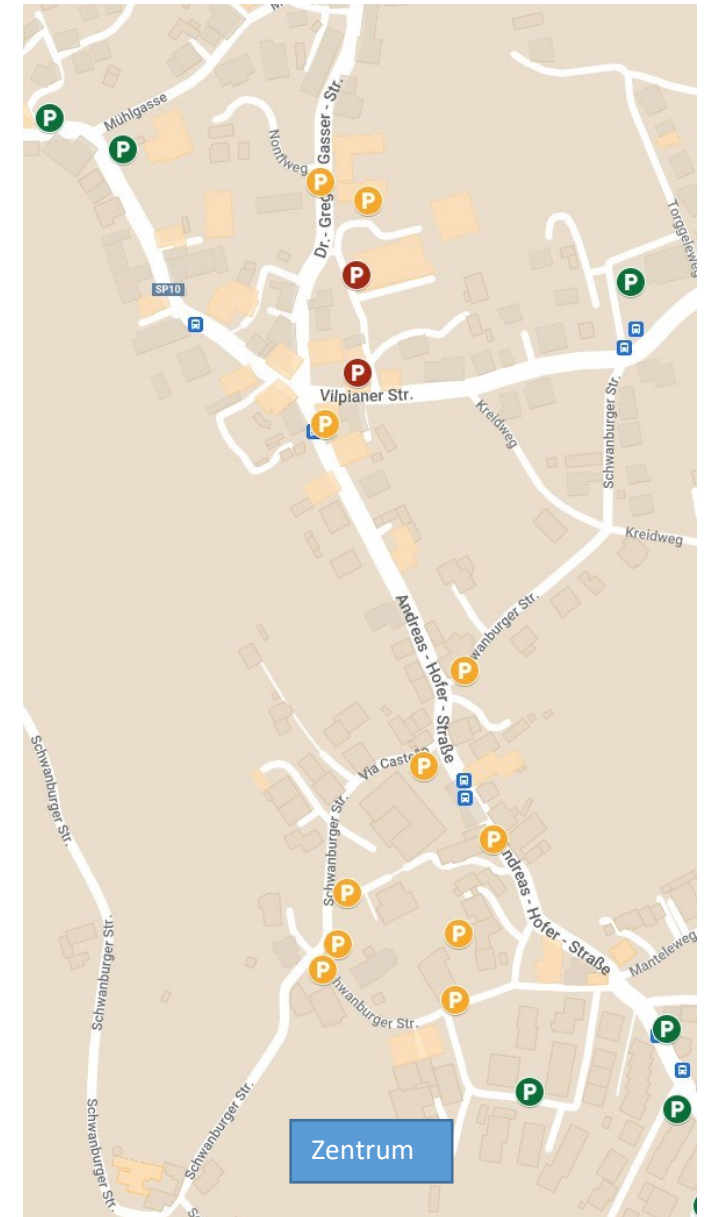
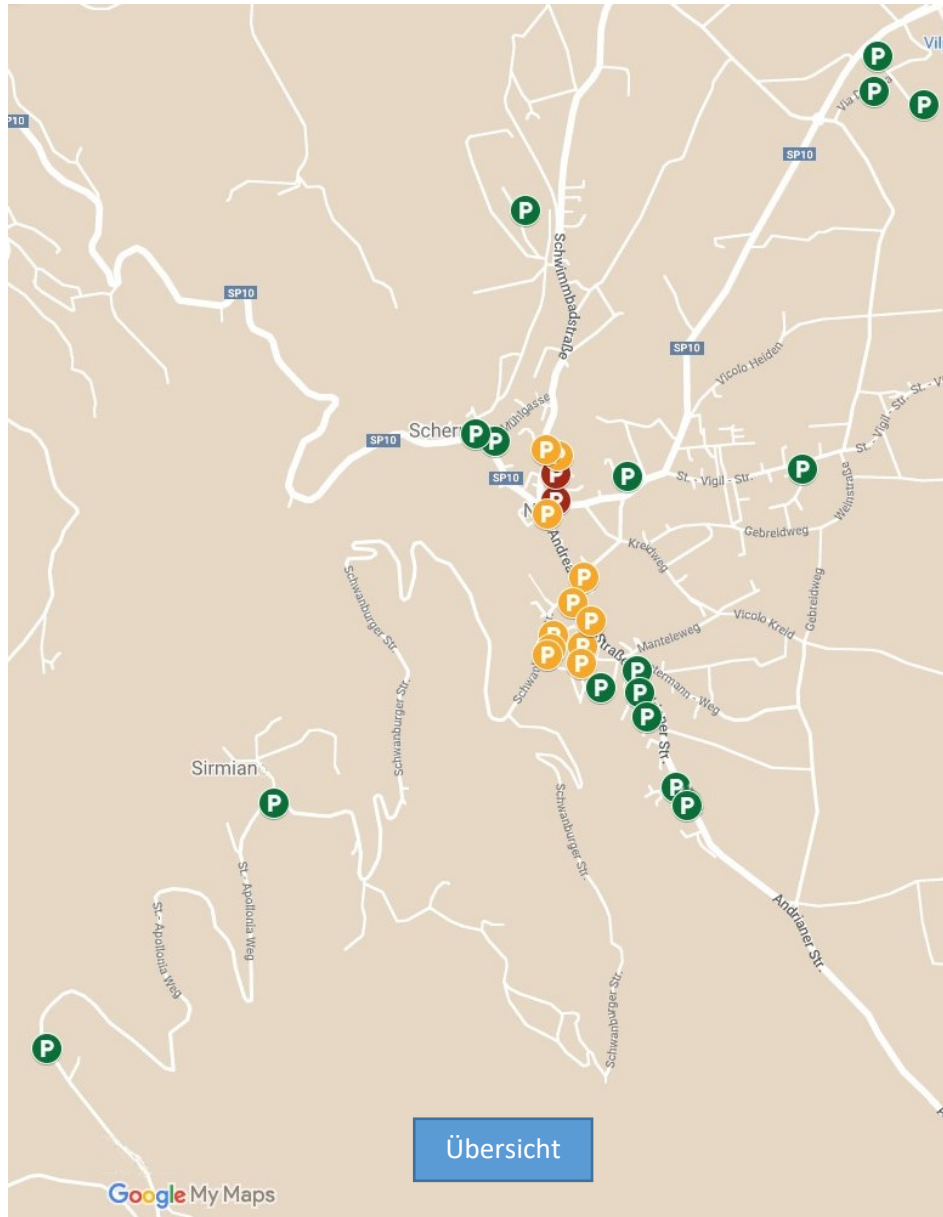
Parkplätze: Parkplatz P1-b (Haus der Vereine - Nordseite), Parkplätze „Nontl“ (Gregor-Gasser-Str./Nontlweg), Parkplätze „Kreuzwirt“ (Andreas-Hofer-Str. 1), Parkplätze „Sonne“ (Schwanburgstraße), Parkplätze Platzbrunnen, Parkplätze Schulgasse (mit absolutem Parkverbot an Schultagen zwischen 7 - 16.30 Uhr), Parkplätze Kirche, Parkplatz P3 (Turnhalle).

P PARKZONE 3 (Parkzeit 10 Stunden)

Kategorie: Auffangparkplatz Feuerwehalle (für Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel), Parkplätze in Wohngebieten oder außerhalb des Zentrums (Handwerkerzone, Schwimmbad, Sirmian).

Regelung: Maximale Parkzeit von 10 Stunden mit Parkscheibe von Montag bis Samstag (8 - 18 Uhr); gilt nicht an Feiertagen.

Parkplätze: Alle anderen öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet.



Parkzone 1: unbegrenztes Parken mit Abonnement (Vignette) nicht möglich

Parkzone 2 und Parkzone 3: unbegrenztes Parken mit Abonnement (Vignette) möglich

PARK-ABONNEMENT

Es besteht die Möglichkeit, bei der Gemeinde Nals ein Jahres-Abonnement abzuschließen, mit dem zeitlich unbegrenzt und ohne Parkscheibe **auf allen Parkplätzen der Parkzonen 2 und 3** geparkt werden darf (unter Einhaltung des Parkverbots an Schultagen vor der Grundschule).

- Durch den Erwerb eines Abonnements entsteht kein Anspruch auf einen reservierten Parkplatz.
- Das Abonnement kann nicht für Camper abgeschlossen werden.
- Der Bürger bestätigt, dass er der Eigentümer des Fahrzeugs ist oder dass er über dieses die Verfügbarkeit hat.

Die Preise der Jahres-Abonnements werden wie folgt festgelegt:

- Bürger, die ihren Wohnsitz in Nals oder im Ortsteil Schernag haben: 150,00 €
- Berufspendler, die in der Gemeinde Nals oder im Ortsteil Schernag ihre Arbeitsstelle haben: Ermäßigung von 50 %; also 75,00 €

Die Jahresabonnements sind vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres gültig. Bei Abschluss des Abonnements nach dem 1. Juli halbieren sich die entsprechenden Kosten.



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUR PARKREGELUNG

1. *Muss ich Eigentümer des Fahrzeugs sein, für welches ich eine Vignette kaufen möchte?*
Der Antragsteller (Ansässiger oder Berufspendler) muss Eigentümer des Fahrzeugs sein oder erklären, dass er über dieses die Verfügbarkeit hat.
2. *Kann man bereits am Ende des Vorjahres für das nächste Jahr das Abo bestellen und die Gebühr einzahlen?*
Ja, und es ist sogar ausdrücklich erwünscht, damit es zu Beginn des Jahres nicht zu Wartezeiten kommt.
3. *Wenn ich auf den Parkplätzen der Parkzone 3 meine Parkscheibe auf 8:00 Uhr stelle, kann ich also unbegrenzt parken?*
Nein, denn die Zeit außerhalb der erlaubten Parkzeit unterbricht die Parkdauer. Ich kann mein Fahrzeug zwar den ganzen Tag abstellen, muss es allerdings bis 8:00 Uhr am nächsten Morgen wegfahren.
4. *Wie soll die Einhaltung der Regelung auf den Parkplätzen der Parkzone 3 kontrolliert werden?*
Die Ordnungskräfte haben (z.B. durch Markierung mit Kreide am Reifen bzw. Fotografieren des Fahrzeuges) die Möglichkeit zu kontrollieren, ob das Auto länger als für die erlaubte Zeit abgestellt wurde.
5. *Kann für Firmenlieferwagen oder -autos auch eine Vignette gekauft werden?*
Für alle Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen (ausgenommen Camper/Wohnmobile) kann von Ansässigen oder von Berufspendlern ansässiger Firmen eine Vignette gekauft werden.
6. *Warum wurde der Parkplatz beim Haus der Vereine in zwei verschiedene Parkzonen unterteilt?*
Dieser große Parkplatz liegt mitten im Dorfzentrum. Ein Teil dieses Parkplatzes sollte nur für eine kurze Parkdauer verwendet werden. Dadurch soll gewährleistet sein, dass die Bürger leichter freie Plätze für z.B. schnelle Erledigungen vorfinden.
7. *Und was passiert bei Veranstaltungen? Müssen Besucher auf andere Parkplätze ausweichen?*
Bei größeren Veranstaltungen wird die Zeitbeschränkung für den gesamten Parkplatz 1 aufgehoben.
8. *Müssen Bürger mit Beeinträchtigung auch eine Parkvignette kaufen?*
Nein. Inhaber eines Parkausweises für Behinderte dürfen auf den Behindertenparkplätzen (mit Parkscheibe) parken und auf allen anderen Parkplätzen kostenlos und zeitlich unbegrenzt.